

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weiss-Druck-Stiftung

Stand August 2024

Besuchende des Druckereimuseum Weiss erkennen die nachfolgenden Bedingungen der Weiss-Druck-Stiftung

Hans-Georg-Weiss-Straße 7

52156 Monschau

(im Folgenden: „Betreiber“ genannt) als Betreiber des Kinos Weiss Xtra (Am Handwerkerzentrum 16, 52156 Monschau) im Rahmen des Vertragsverhältnisses als rechtlich verbindlich an.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreiber und den Einzel-, Firmen- und Gruppenkunden (im Folgenden einheitlich „Kunden“ genannt). Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Betreiber und den Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt der Betreiber nicht an, es sei denn, er stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Kauf von Eintrittskarten und Zahlung

Kauf und Zahlung von Eintrittskarten erfolgen ausschließlich über mars-kinotickets. Vertragspartner für den Online-Kauf von Kinotickets ist die mars kinotickets.online GmbH & Co. KG (Oberneulander Landstraße 117 b, 28355 Bremen) (kurz: mars-kinotickets). Es gelten die im Kaufvorgang hinterlegten AGB von mars-kinotickets.

Die erworbene Eintrittskarte berechtigt lediglich und ausschließlich zum Besuch der auf der Kaufbestätigung angegebenen Vorstellung. Weitere Leistungen sind, soweit nicht auf der Karte vermerkt, auch nicht im Kartenpreis enthalten. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf ist untersagt.

3. Einlösung von Gutscheinen

Gutscheine können ausschließlich online erworben und ausschließlich für Kinotickets eingelöst werden. Die Verwendung zum Kauf von Getränken und Snacks ist ausgeschlossen.

Noch im Umlauf befindliche Gutscheine, die in Papierform ausgestellt wurden, können ausschließlich für den Kauf von Getränken und Snacks genutzt werden.

4. Prüfungspflichten des Kunden, Eigentumsvorbehalt

Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine oder Münzen werden nicht angenommen. Wechselgeld ist umgehend nach Erhalt auf Korrektheit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

5. Jugendschutz

Der Betreiber hat für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in allen Bestimmungen, besonders aber hinsichtlich der Regelungen zur Altersangabe von Filmvorführungen, der Abgabe von alkoholischen Getränken sowie zum begleiteten bzw. unbegleiteten Aufenthalt in der Öffentlichkeit Sorge zu tragen.

Er behält sich vor, das Alter des Kunden in geeigneter Weise zu überprüfen. Sollten Zweifel an den Angaben bestehen, kann der Besuch der Vorstellung verwehrt werden.

Weitere Angaben zum Jugendschutz:

<https://weissgruppe.de/unternehmen/druckereimuseum/kino.html>

6. Haftung des Betreibers

Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung für die Inhalte der gezeigten Filme und der Vorprogramme.

Der Betreiber haftet weder für abhanden gekommene Garderobe, noch für abhanden gekommene oder verlorene Wertgegenstände. Der Betreiber übernimmt diesbezüglich keine Obhutspflichten.

Für Schäden, die durch Dritte (insbesondere andere Besuchende) verursacht werden, haftet der Betreiber nicht, es sei denn, ihm fällt selbst grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schadensersatzansprüche des Kunden aus Haupt- und Nebenpflichtverletzungen, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung gegen den Betreiber sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlich Vertretenden und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Kinoprogramm-Änderungen sind nicht beabsichtigt, aber möglich. Ein Schadensersatzanspruch bei Abänderung des Programms und Nichtzeigen eines bestimmten im Programm abgedruckten Films gleich welcher Art ist ausgeschlossen.

Bei groben technischen Mängeln (dauerhafter Ton- oder Bildstörungen, nicht vollständiges Vorführen oder technisch bedingte Unterbrechungen von jeweils länger als 30 Minuten Dauer) im Rahmen der

Vorführung, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kartenkaufpreises. Ein weitergehender Schadensersatz gleich welcher Art ist ausgeschlossen.

7. Verbotenes Verhalten der Kunden/Kinobesucher

Das Fotografieren, Film-, Video- oder Tonaufzeichnen während der Vorstellungen sind aus urheberrechtlichen Gründen (gem. Urheberrechtsgesetz) untersagt. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Betreiber eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahme zugestimmt hat. Der Betreiber behält sich vor, Strafanzeige gegen den Betroffenen zu stellen und alle erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen an den Rechteinhaber weiterzugeben.

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nicht gestattet. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Rucksäcke und Taschen zu kontrollieren.

Der Zutritt zum Kino kann verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene den Vorstellungsablauf oder den allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucher belästigen wird, insbesondere alkoholisiert oder ersichtlich drogenbeeinflusst ist.

8. Gebotenes Verhalten der Kunden/Kinobesucher

Gegenstände aller Art, die im Vorstellungsraum gefunden werden, sind beim Personal abzugeben.

Der Besucher verpflichtet sich, für die Dauer des Aufenthaltes im Kino zu einer sorgfältigen Benutzung des Hauses, insbesondere dessen Einrichtung und Inventarteile. Jedwede Beschädigung schuldhafter Art können zivilrechtlich verfolgt werden, vorsätzliche Beschädigungen darüber hinaus strafrechtlich. Der Besucher verpflichtet sich, den Anweisungen des Kinopersonals Folge zu leisten und Störungen des Betriebsablaufes sowie der Vorstellung, gleich welcher Art, zu unterlassen.

Dem Rauchverbot ist Folge zu leisten. Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Vorstellungsraum außer Betrieb zu halten bzw. sicherzustellen, dass keine akustischen oder optischen Störungen entstehen. Im Interesse des störungsfreien Vorstellungsablaufs ist der Betreiber bei Bedarf berechtigt, die Herausgabe der technischen Geräte zur Aufbewahrung bis zum Vorstellungsschluss zu verlangen oder den Kunden zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

9. Hausverweis und Hausverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen ist das Personal berechtigt, den jeweiligen Besucher des Hauses zu verweisen. Der Betreiber ist berechtigt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, im Falle erheblicher oder wiederholter Störungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen im Einzelfall ein Hausverbot zu erteilen.

10. Regelung zum Datenschutz

Der Betreiber erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung. Ohne Einwilligung des Kunden wird er personenbezogene Daten des Kunden nur erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen Betreiber und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Monschau.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen Bestimmung die gesetzliche Bestimmung.